



Kindergarten und Primarschule Wahlen

Angebote der Schule

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kindern nicht deutscher Muttersprache und/oder ungenügenden Deutschkenntnissen wird der Besuch des Unterrichts ‚Deutsch als Zweitsprache‘ dringend empfohlen. Der DaZ-Unterricht in Kleingruppen findet während der Unterrichtszeit statt. Entsprechende Kinder werden von der Klassenlehrperson bei der Schulleitung für den DaZ-Unterricht angemeldet.

Einführungsklasse (EK)

Kinder, welche nach der obligatorischen Kindergartenzeit von der Vorschulheilpädagogin und der Kindergartenlehrperson als noch nicht schulreif eingestuft werden, besuchen mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten die zweijährige Einführungsklasse in Laufen. Dort werden die Lerninhalte der ersten Regelklasse auf zwei Jahre verteilt. Nach der 1. & 2. Einführungsklasse erfolgt eine erneute Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD), bei welcher über die weitere Beschulung des Kindes entschieden wird.

Förderunterricht (FU)

Kinder ab der 2. Primarklasse, die in den Hauptfächern im Vergleich zu ihren Mitschülern grosse Schwierigkeiten zeigen, haben die Möglichkeit, nach einer Abklärung bei der Förderlehrperson eine kleine Fördergruppe zu besuchen. Der Förderunterricht findet während der Unterrichtszeit statt und die Anmeldung erfolgt, nach Absprache mit den Eltern, durch die Klassenlehrperson. Der Verbleib und die Dauer des Förderunterrichts werden in regelmässigen Abständen von der Förderlehrperson und der Klassenlehrperson beurteilt.

Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenhilfe findet 3 Mal pro Woche statt, sofern eine Praktikantin/ein Praktikant angestellt ist. Das Angebot ist weiterhin kostenlos und kann von allen Schülern je nach Bedarf besucht werden. Die Kinder können von den Lehrpersonen in die Hausaufgabenhilfe überwiesen werden.

Integrative Schulungsform (ISF)

ISF bedeutet integrative Schulungsform. Sie geht vom Grundsatz aus, dass Kinder der Regelschule und der Kleinklasse gemeinsam lernen. Kinder ab der 2. Primarklasse mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Leistung und Sozialverhalten verbleiben in der Regelklasse und werden von der schulischen Heilpädagogin individuell gefördert. Diese spezielle Förderung erfordert eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die heilpädagogische Förderung erfolgt entweder im Klassenverband und/oder als Einzelförderung, will den unterschiedlichen Lern- und Förderbedürfnissen der Kinder entsprechen und ihnen eine optimale Bildung durch individuelle, angepasste Lernziele und eine entsprechende Organisation des Unterrichts gewährleisten.

Kleinklasse (KK)

Neben den bekannten Regelklassen besteht im Kanton Baselland auch die Möglichkeit zum Besuch einer Kleinklasse. Hierzu sind zwingend eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Für den Schulort Wahlen befindet sich die nächstgelegene Kleinklasse sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarstufe in Laufen.

Musikgrundkurs

In den ersten beiden Primarschulklassen wird Ihr Kind den obligatorischen Musikgrundkurs besuchen. Dieser findet während der Unterrichtszeit statt und ist als Ergänzung zur Musik bei der Klassenlehrperson zu betrachten. Der Musikgrundkurs hat zum Ziel, alle Bereiche der Musik auf vielfältigste Art und Weise den Kindern näher zu bringen.

Schulbibliothek

Die Primarschule Wahlen verfügt unter dem Dach über eine Schulbibliothek. Diese beinhaltet rund 2500 Medien in Form von Bilderbüchern, Comics, Belletristik und Sachbüchern für alle Schulstufen. Auch hat es in der Bibliothek sechs Tiptoi Stifte und verschiedene Tiptoi - Bücher, die zur Ausleihe bereitstehen. Zusätzlich verfügt die Schulbibliothek über rund 100 Hörbücher auf CD. Die einzelnen Schulklassen besuchen mit der Klassenlehrperson regelmässig die Schulbibliothek. Dabei können alle verschiedenen Medien ausgeliehen werden. Die Ausleihdauer beträgt für alle Medien drei Wochen. Während den Ferien wird die Ausleihdauer verlängert.

Das Mahnverfahren wird von den Klassenlehrpersonen verfolgt. Es fallen dabei keine Gebühren an.

Bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums wird dieser zum Neuwert plus Fr. 5.- Bearbeitungsgebühr verrechnet.